



Landkreis
Waldshut

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Unternehmertreff Höchenschwand / Grafenhausen
12.11.2024

Kai Müller | Landratsamt Waldshut

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Ziel: Stärkung des Ländlichen Raums durch

- Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen
- Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur
- Beitrag zu Klimaschutz, -resilienz, ...?
- Schaffung + Erhalt von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen
- Sicherung der wohnortnahen Grundversorgung



Entwicklungsprogramm
Ländlicher Raum

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Wer wird gefördert?

- Unternehmen mit < 100 Mitarbeitern (Vollzeitäquivalente) im Unternehmensverbund, also ggf. mit Mutter- und Tochterunternehmen
- grds. offen für alle Branchen (wenige Ausnahmen, z.B. private Pflegeeinrichtungen)

Zur Förderkulisse:

Beide Gemeinden sind als „Ländlicher Raum“ Teil der Förderkulisse.

Im Kernort Grafenhausen können gewerbliche Projekte innerhalb des städtebaulichen Sanierungsgebietes nicht gefördert werden.

The logo consists of the lowercase letters 'e:lr!' in a bold, sans-serif font. The colon between 'e' and 'l' and the exclamation point at the end are colored green, while the letters themselves are black.

Entwicklungsprogramm
Ländlicher Raum

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Was wird gefördert?

- Neubau, Erweiterung, Verlagerung von Betrieben
- Investive Maßnahmen ins Gebäude
- Nicht gefördert werden:
Gründerwerb, Personal, Fahrzeuge mit Straßenzulassung, Mobiliar, Photovoltaik, reine Ersatzbeschaffungen...
- bei Neubaumaßnahmen muss in der Tragwerkskonstruktion überwiegend ein „CO₂-bindender Baustoff“ zum Einsatz kommen (i.d.R. Holz!)

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Förderhöhe

- Regelfördersatz: 10 % der Investitionskosten netto
- Zuschläge: Holzbau / Verlagerung aus Gemengelage / Reaktivierung Brache
→ jeweils 5 % mehr, max. 20 %!
- Grundversorgung: i.d.R. 20 %, bis zu 35 % bei Kleinstunternehmen < 10 Mitarbeiter

Grundversorgung ist die Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern oder Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen sowie des unregelmäßigen aber unter Umständen dringlich vor Ort zu erbringenden oder lebensnotwendigen Bedarfs.

Maximalbeträge: 250.000 €;
bei Einsatz von „CO₂-bindendem Baustoff“ 300.000 €

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Antragsverfahren und Fristen

- Jährliche Abgabefrist: **30. September**
 - Antragsteller ist die Gemeinde!
→ frühzeitige Kontaktaufnahme empfohlen!
 - Oktober – Januar: Sichtung und Bewertung aller Anträge durch Landratsamt, Regierungspräsidium, MLR
 - Einplanungsbescheid: Ende Februar / Anfang März des Folgejahres
 - Förderbescheid der L-Bank: Frühjahr / Sommer
- Maßnahmenbeginn nach Einplanungsbescheid erlaubt!
- Maßnahme muss im Bewilligungsjahr beginnen und im Folgejahr abgeschlossen sein

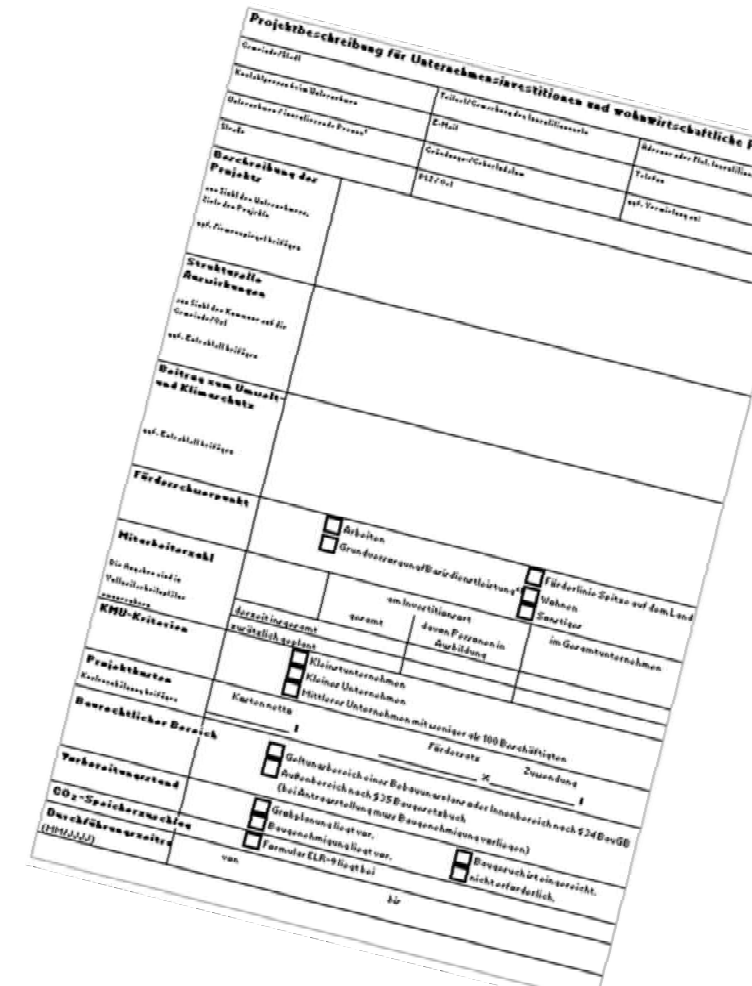


Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Antragsunterlagen

- max. 2 Formulare (ELR-5 und ELR-9)
- Kostenschätzung nach DIN 276
- Lageplan, ggf. Grund- und Aufrisspläne
- ggf. formlos Firmenporträt und genauere Beschreibung der Maßnahme

ELR ist ein Strukturprogramm, d.h.:
Überzeugende Darstellung, warum Ihr
Vorhaben für die Gemeinde wichtig ist!



Projektbeschreibung für Unternehmensinvestitionen und volkswirtschaftliche Förderung

Grundstück: _____

Kontaktperson: _____

Telefon: _____

Handy: _____

Adresse: _____

Postleitzahl: _____

Ortsname: _____

PLZ/Post: _____

Telefax: _____

Internet: _____

Beschreibung des Projekts

Ziel des Unternehmens:
Ziele des Projekts:
Bsp. Finanzwirtschaftliche

Strukturelle Auswirkungen

Ziel des Konzerns und des Grundstücks:
Bsp. Arbeitsplätze

Beitrag zum Umsatz und Klimaschutz

Bsp. Arbeitsplätze

Förderzweck

Arbeitsplätze
 Grundstücksentwicklung/Barwertleistung

Mitwirkerschaft

Die Bewerber sind in volkswirtschaftlicher Hinsicht:

Arbeitsplätze
 Grundstücksentwicklung/Barwertleistung

KMU-Kriterien

Wirtschaftlich unabhängig

am Investitionsort

geringst

keine Investition

keine Personalarbeit

keine Ausbildung

im Gesamtunternehmen

Projektcharakteristika

Kosten netto

Kleinstunternehmen
 Mittelere Unternehmen
 Mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten

Berechtigungsbereich

Förderhöhe

Zustand

Vorbereitungsstand

Geltungsbereich einer Baugenehmigung oder Innenbereich nach § 34 BauGB
 Außenbereich nach § 35 BauGB
 Bei Antragstellung muss Baugenehmigung vorliegen

GO-Speicheranmeldung

Grundplanung liegt vor.
 Baugenehmigung liegt vor.
 Antrag auf GO einzureicht, nicht erforderlich.

Durchführungszeitraum (Hilfsdatum)

von _____ bis _____

30

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Schwerpunktgemeinden

- Gesicherte Förderung, wenn
 1. Fördervoraussetzungen erfüllt
 2. mit dem Land vereinbartes Budget noch nicht erschöpft

Ansonsten gilt der Wettbewerbscharakter im ELR
→ Liefern Sie überzeugende Anträge!

Grafenhausen war Schwerpunktgemeinde bis 2024/25 und hat einen Verlängerungsantrag gestellt – Bewilligung steht noch aus!

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Sonderlinie „Spitze auf dem Land“

- KMU mit „Potential zur Technologieführerschaft“
→ Investitionen in Gebäude / Maschinen / Anlagen, die zu neuen oder verbesserten Produkten / Dienstleistungen / Produktionsverfahren führen
- Fördersatz bis zu 20 %
- mind. 200.000 €/Projekt
- max. 400.000 €/Projekt
- Im Bereich „Biodiversität / Kreislaufwirtschaft“ max. 500.000 €
- zwei Antragsrunden / Jahr → Ende Februar bzw. Ende August

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Wohnungsbau im ELR

- Wohnungsbau hat derzeit Vorrang – mind. 50 % der Fördermittel

Gefördert werden:

- Umnutzung von Gebäuden (z.B. alte Ökonomiegebäude) zu Wohnungen
- Neubau in Baulücken
- umfassende Modernisierungen älterer Wohnungen

→ Förderfähig nur bei Lage im Ortsinneren (nicht jünger als 70er Jahre!)

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**



Kai Müller

Landratsamt Waldshut

Amt für Wirtschaft und Mobilität

Gartenstr. 7

79761 Waldshut-Tiengen

Tel. 07751-862603

kai.mueller@landkreis-waldshut.de